



CORPORATE NEWS

ÜBERNAHME

PAION AG: GERICHT BILLIGT SCHEME OF ARRANGEMENT ZUR ÜBERNAHME DER CENES

Aachen, Cambridge (Vereinigtes Königreich), 20. Juni 2008 - Der Vorstand der PAION AG (Frankfurter Wertpapierbörse, Prime Standard: PA8) sowie die Geschäftsleitung der CeNeS Pharmaceuticals plc (London, AIM: CEN.L) freuen sich bekanntzugeben, dass heute im Rahmen einer Anhörung das Court of Sessions in Edinburgh, Schottland, das sogenannte Scheme of Arrangement, in dem die vertraglichen Einzelheiten der vorgeschlagenen Akquisition festgelegt sind, entsprechend Abschnitt 26 des Companies Act 2006 gebilligt und gemäß § 137 Companies Act 1985 die damit verbundene Kapitalherabsetzung bei der CeNeS bestätigt hat.

Sofern das UK-Handelsregister Kopien der Gerichtsbeschlüsse erhält und eine Eintragung des die Kapitalherabsetzung betreffenden Beschlusses erfolgt, wird erwartet, dass das Scheme of Arrangement zum 23. Juni 2008 wirksam wird. Die Aktionäre der CeNeS hatten bereits am 28. Mai 2008 mit großer Mehrheit für die Transaktion gestimmt.

###

Hinsichtlich der hier verwendeten Begriffe in Bezug auf die als Scheme of Arrangement vorgeschlagene Transaktion verweisen wir auf das dazugehörige „Scheme Document“, das in englischer Sprache auch auf PAIONs Webseite unter www.paion.de/investors eingesehen werden kann.

Disclaimer

Am 10. April 2008 gab PAION bekannt, dass sie ein Angebot zur Übernahme des vollständigen Aktienkapitals der CeNeS Pharmaceuticals plc abgegeben habe. Dieses Angebot wird durch das Management der CeNeS unterstützt („recommended offer“). PAION befindet sich daher derzeit entsprechend des „Takeover Codes“ des „UK Panel on Takeovers and Mergers“ in einer Angebotsphase („offer period“), aufgrund der sich für PAION-Aktionäre bestimmte zusätzliche Veröffentlichungspflichten beim Handel mit PAION-Aktien ergeben. Für weitergehende Informationen besuchen Sie bitte die PAION-Website unter www.paion.de/investors, auf der der vollständige Text der Angebots-Pressemitteilung vom 10. April 2008 sowie eine Pressemitteilung vom 14. April 2008 mit Hinweisen zu den erweiterten Meldepflichten zur Verfügung gestellt werden.

Diese Mitteilung stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Aktien dar. Ohne Registrierung oder Ausnahme von der Registrierung dürfen Aktien in den Vereinigten Staaten nicht zum Kauf angeboten oder verkauft werden. Es wird kein öffentliches Angebot von Aktien der PAION AG in den Vereinigten Staaten geben.

Kontakt

Dr. Peer Nils Schröder, Investor Relations / Public Relations
PAION AG

Martinstraße 10-12

52062 Aachen

Tel. +49 241 4453-152

E-Mail pn.schroeder@paion.de

www.paion.de